

Datum: 21.10.2022

Kommunalreferat
Immobilienmanagement
Verwaltungs- und
Betriebsgebäude
Strategisches
Büroraummanagement
KR-IM-VB-BRM

Sicherung des Dienstbetriebes bei RBS-KITA

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07776

Per E-Mail an das Referat für Bildung und Sport

Mit E-Mail vom 21.10.2022 haben Sie uns o.g. Beschlussvorlage mit der Bitte um Mitzeichnung zugeleitet.

Das Referat für Bildung und Sport (RBS) beantragt unter Ziffer 3.1 (S. 2 ff.) nachfolgende zusätzliche Personalkapazitäten für den Bereich KITA:

Bereich	VZÄ	Zeitraum
FT-P	2,1	Ab 01.01.2023 unbefristet
FT-TAV	1,0	Ab 01.01.2023 unbefristet
FT-FGS	0,3	Ab 01.01.2023 unbefristet
ST-SQL	1,7	Ab 01.01.2023 unbefristet
ST-BS	1,0	Ab 01.01.2023 unbefristet
FB-plan	2,0	01.01.2023 – 31.12.2023
FB-plan	0,5	01.01.2023 – 31.12.2023
GSt-Z	18,0	Ab 01.01.2023 unbefristet
GSt-Stab/Orga	0,7	Ab 01.01.2023 unbefristet
GSt-PuO	2,0	Ab 01.01.2023 unbefristet
GSt-PuO	2,7	Ab 01.01.2023 unbefristet
GSt-PuO	0,7	Ab 01.01.2023 unbefristet
Summe	32,7	

Die Arbeitsplätze sollen in den Verwaltungsgebäuden des RBS am Standort Landsberger Str. 30-36 (31,7 VZÄ) und Hackenstr. 12 (1,0 VZÄ) eingerichtet werden. Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf für voraussichtlich 33 Arbeitsplätze ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des RBS nur für 23 Arbeitsplätze in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Die weiteren 10 beantragten Stellen können laut RBS, auch unter Berücksichtigung der Umsetzung der Nachverdichtungsstrategie gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 20-26 / V 04641 vom 20.10.2021, nicht mehr in den Bestandsflächen in der Landsberger Str. 30-36 untergebracht werden. Dadurch wird zusätzlicher Flächenbedarf ausgelöst.

Die zusätzliche Flächenausweitung muss im Rahmen einer weiteren Flächennachverdichtung in den verbliebenen Bestandsflächen des Referats vermieden werden.

Das KR kann den Ausführungen unter Ziffer 4 nicht zustimmen, da das RBS die in dem o.g.

Stadratsbeschluss beschlossene 15%-Einsparquote bislang noch nicht referatsweit umgesetzt hat. Solange die 15%-Einsparquote nicht erreicht ist, wird das KR die durch Stellenzuschaltungen entstehenden zusätzlichen Flächenbedarfe des RBS nicht genehmigen.

gez.
Kristina Frank
Kommunalreferentin